

Beratungskonzept

der Beratungslehrerin

GRUNDSCHULE SCHWÜLPER

GEMEINSAM STARK SEIN

Bei uns ist immer
etwas los



Jeder hat Verantwortung
und Respekt vor dem Anderen

Juni 2021



1 Informationen über die Möglichkeiten der Beratung

- Mitarbeit der Beratungslehrerin im Bereich Zusammenarbeit KIGA-Schule: Angebot der Beratung für Eltern künftiger Schulkinder (Aushang der Sprechstunden im KIGA, Gespräche mit Erzieherinnen und Eltern/Kindern).
- Teilnahme am Informationse Elternabend für die zukünftigen 1. Klassen und Informationen über Tätigkeit und Möglichkeiten der Beratungslehrerin.
- Vorstellen der Beratungsmöglichkeiten zu Beginn des Schuljahres auf einem Elternabend der 2. bis 4. Klassen.
- Informationsbrief über Aufgaben und Sprechzeiten der Beratungslehrerin für alle Schüler*innen/Eltern/Lehrer*innen zu Beginn des Schuljahres sowie Aushang der Sprechzeiten (vormittags/nachmittags).
- Information über die Freiwilligkeit und Vertraulichkeit einer Beratung.
- Die Beratungslehrerin arbeitet in Einzelfällen mit der Schulsozialarbeiterin unter Einhaltung der Schweigepflicht zusammen, um möglichst umfassende Lösungsansätze fruchtbar machen zu können.

2 Prophylaxe

- Übergang KIGA-Schule: Mitarbeit bei der Weiterentwicklung eines Konzeptes zur Einschulung, Interventionen im Vorfeld der Einschulung, Nachbetreuung der eingeschulten Kinder, Beratung bei Fragen zum Schulkindergarten.
- Mitarbeit bei der Weiterentwicklung des Förderkonzeptes für die GS Schwülper sowie bei der Weiterentwicklung des Erziehungskonzeptes der Schule mit einer Arbeitsgruppe.
- Kollegiale Fallbesprechung nach Bedarf (Pädagogische Runde).
- Kontakt zum Arbeitskreis Elternschule der Samtgemeinde Papenteich, der Vorträge und Workshops zu Erziehungsfragen organisiert und Weiterleitung dieser Informationen.
- Mitarbeit bei der Schullaufbahnberatung am Ende der vierten Klasse.
- Unterstützung bei der Beratung bezüglich Wiederholung oder Überspringen einer Klasse.



3 Interventionen

Folgende Beratungswege sind unter Einbeziehung der Systeme Familie und Schule möglich, je nachdem, wer das Problem hat und somit die Beratungslehrerin anspricht:

- Eltern wenden sich an die Beratungslehrerin

Es findet ein Erstgespräch statt (Problemdefinition, Interventionsplanung, Entbindung von der Schweigepflicht). Falls nicht von der Schweigepflicht entbunden wird, wird mit den Eltern allein unter Einbeziehung des Kindes weitergearbeitet. Sonst wird die Arbeit mit dem Kind in weiterem Rahmen (z.B. Lernstandsanalyse, Gespräch, Verhaltensbeobachtung im Klassenverband) begonnen. Es finden auch Gespräche mit Klassen- und Fachlehrern, Gespräche gemeinsam mit allen Beteiligten, evtl. Einschalten außerschulischer Institutionen (z.B. Schulpsychologin, Sozialpädiatrisches Zentrum, Erziehungsberatung, BUG o. ä.) statt.

- Lehrer*innen wenden sich an die Beratungslehrerin

Das Erstgespräch findet mit der Lehrerin statt, diese informiert die Eltern des Kindes darüber, dass sie die Beratungslehrerin eingeschaltet hat. Der weitere Verlauf der Beratung erfolgt wie oben beschrieben.

- Kinder wenden sich an die Beratungslehrerin

Durch Klassen- und vor allem Fachunterricht ist die Beratungslehrerin vielen Kindern bekannt. In den übrigen Klassen stellt sie sich im Rahmen ihrer Tätigkeit den Kindern vor. Gespräche können nach dem Unterricht und auch in den Pausen geführt werden. Ansonsten erfolgt die Beratung wie oben beschrieben. Wichtig ist die Stärkung der Problemlösekompetenz bei den Kindern durch Konzepte wie "Klassenrat" und das Präventionsprogramm "Klasse 2000", die in der GS Schwülper eingeführt sind.

4 Arbeit mit Gruppen

Entspannungs- und Konzentrationskurse können organisiert werden, die von einer Fachkraft durchgeführt und mit der Krankenkasse abgerechnet werden können. Bei Bedarf werden auch Verhaltenstrainingsgruppen angeboten.



5 Arbeit mit Einzelnen

- Organisation von Hilfestellung über einen begrenzten Zeitraum ist möglich, um z.B. den Anschluss an den Stand der Klasse zu erreichen. (Unterstützung durch z.B. das DRK, das Jugendamt).
- Regelmäßige Einzelgespräche mit Schüler*innen oder Schülergruppen werden angeboten.

6 Evaluation der Arbeit

- Auswertungsgespräche mit Eltern, Kindern und Lehrer*innen sowie Nachfragen der Beratungslehrerin bei den Beteiligten am Beratungsprozess finden statt.
- Supervision wird durch die zuständige Schulpsychologie bei der Landesschulbehörde in einer Gruppe gewährleistet.
- Regelmäßig wird der Beratungslehrerin bei Gesamtkonferenzen Gelegenheit gegeben, über ihren Arbeitsbereich zu berichten und Rückmeldung zu erhalten.